

lichen“ ergeben hatte (S. 214)? (Eine Darstellung der ntl. Texte zum Umgang mit Herrscherverehrung und Kaiserkult vermisst man in diesem Beitrag.)

Die Herausgeber bedanken sich im Vorwort bei den rund 80 Autoren für ihre konzentrierte Mitarbeit, die das zügige Erscheinen der drei Bände möglich gemacht hat. Der Rezensent dankt den Herausgebern, dieses Projekt in Gang gebracht zu haben. Mit einem Registerband und einem Band „Texte und Urkunden“ soll es 2007 abgeschlossen werden.

*Eckhard Schnabel*

---

Wolfgang Reinbold: *Der Prozess Jesu. Biblisch-theologische Schwerpunkte* 28, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006, kt., 203 S., € 19,90

---

Nachdem W. Reinbold eine Dissertation zum Thema „Der älteste Bericht über den Tod Jesu. Literarische Analyse und historische Kritik der Passionsdarstellungen der Evangelien“ (BZNW 69, Berlin 1994) vorgelegt und in seiner Habilitation die „Propaganda und Mission im ältesten Christentum. Eine Untersuchung zu den Modalitäten der Ausbreitung der frühen Kirche“ (FRLANT 188, Göttingen 2000) behandelt hat, kehrt er zum Thema des gegen Jesus angestrebten Prozesses zurück, von dem die Evangelientexte berichten, die er dem „interessierten Nichtfachmann“ (S. 5) erläutern will. Er verzichtet deshalb größtenteils auf Fußnoten, und das Literaturverzeichnis ist mit 33 Titeln der Sekundärliteratur knapp gehalten. Reinbold bemüht sich bei seiner Darstellung konsequent zu unterscheiden „zwischen Sachverhalten, an denen m. E. kein begründeter Zweifel möglich ist, und meiner eigenen Interpretation dieser Sachverhalte“ (S. 5f). Das qualifizierende „m. E.“ macht dem aufmerksamen Leser bereits von Anfang an klar, dass das Urteil „kein begründeter Zweifel möglich“ eben doch auch subjektiv ist. Die Auswahl der genannten Sekundärliteratur zeigt, dass Reinbold auf die Nennung von Studien verzichtet hat, die den Evangelisten mehr historische Zuverlässigkeit zutrauen, als viele der genannten Autoren dies tun (z. B. O. Betz, D. L. Bock, M. Hengel, N. T. Wright).

Die Darstellung ist in sechs Kapitel eingeteilt. Kapitel 1 („Die Quellen“ [S. 19–39]) stellt die relevanten Texte des Neuen Testaments sowie der apokryphen, jüdischen und römischen Literatur vor. Kapitel 2 („Die Passionsberichte historisch lesen“ [S. 41–70]) beginnt mit Abschnitten über die Verfasser (keine Augenzeugen) und die Entstehungszeit (70–100 n. Chr.) der Evangelien und ihrer Quellen. Wo Markusevangelium und Johannesevangelium übereinstimmen, liegt „mit großer Wahrscheinlichkeit“ alte Tradition vor, die dann gewachsen ist, als die Evangelisten die ihnen vorliegenden Quellen „aufgrund ihrer besseren allgemeinen Kenntnisse der historischen Zusammenhänge und aufgrund von *Vermutungen* über das, was in den letzten Tagen Jesu geschehen sein mag“,

korrigierten (S. 52). In dem Abschnitt „Auf der Suche nach dem Urgestein der Tradition“ (S. 53–70) unternimmt Reinbold eine allgemeinverständlich geschriebene quellenkritische Durchsicht durch die Evangelienberichte, die acht Szenen übriglässt, die als „Urgestein der alten Tradition“ gelten können: 1. die jüdischen Autoritäten planen den Tod Jesu; 2. Jesus zieht mit seinen Jüngern nach Jerusalem ein; 3. Jesus kündigt bei einem Abendessen seine Verhaftung und die Verleugnung durch Petrus an; 4. Jesus wird unter Mitwirkung des Judas verhaftet; 5. Jesus wird vom Hohenpriester verhört; 6. Jesus wird von Pilatus verhört und von den Soldaten verspottet; 7. Jesus wird als „König der Juden“ gekreuzigt; 8. Joseph von Arimathäa begräbt Jesus.

In Kapitel 3 („Die historischen Fakten“ [S. 71–81]) stellt Reinbold vor, was als gesichert gelten kann: die Kreuzigung Jesu, die Verurteilung durch Pontius Pilatus, die Kreuzigung auf Golgatha außerhalb Jerusalems, die an einem Freitag nahe beim Passafest um das Jahr 30 stattfand. Der „Grund des Todes Jesu“ (Kapitel 4 [S. 83–101]) kann nicht mit Hilfe des *titulus* am Kreuz (Mk 15,26 / Joh 19,19) erhellt werden, da dieser kaum ein historisches Faktum sein kann. Das Faktum der Kreuzigung veranlasst zur plausiblen Vermutung, dass Pilatus Jesus im Zusammenhang einer Anklage, ein politischer Aufrührer zu sein, für schuldig hielt (S. 95–100). Die Mitteilung der Evangelien, dass Pilatus Jesus für unschuldig hielt und ihn nur deshalb verurteilte, weil er von der jüdischen Seite unter Druck gesetzt wurde, ist historisch unwahrscheinlich (S. 100).

Die Behandlung der „Frage nach der Schuld am Tod Jesu“ (Kapitel 5 [S. 103–137]) leitet Reinbold mit neutestamentlichen und späteren (langes Zitat von W. Bousset) Aussagen zur Schuld „der Juden“ am Tod Jesu ein. Eine Skizze der Beziehungen zwischen Jesus und den Pharisäern zeigt, dass diese nicht die Todfeinde Jesu waren (S. 107–110). Jüdische Gegner, die den Tod Jesu wollten, hat es nicht gegeben: Sätze wie Mk 3,6 sind „vom Ende her in die Geschichte Jesu hinein gelesen worden“ (S. 111). Die Schilderung eines „jüdischen“ Prozesses vor dem Sanhedrin ist unhistorisch, insbesondere die zustimmende Antwort Jesu auf die Frage des Hohenpriesters, ob er der Messias sei (S. 112–116). Die Barabbas-Szene ist ebenfalls kaum historisch (S. 116–120). „Historisch betrachtet“ ist die Behauptung, die Juden seien am Tod Jesu schuld, haltlos: „Die Passionsgeschichte ist parteiisch, offenbar schon in ihren ältesten Schichten“ (S. 120). Die Meinung, der Tod Jesu sei eine rein römische Angelegenheit gewesen, geht nach Reinbold allerdings zu weit: Der offensichtlich historische Verrat des Judas, die Verleugnung des Petrus bei einem Verhör Jesu durch den Hohenpriester, die Reaktion in Jerusalem auf den Einzug Jesu und die Tempelreinigung lassen vermuten, dass Juden insofern am Tod Jesu Anteil hatten, als man wohl davon ausgehen kann, dass der Hohepriester Jesus nach einem nächtlichen Verhör bei Pilatus angezeigt hat (S. 137). Von „Schuld“ am Tod Jesu kann man historisch weder im Blick auf die Juden noch im Blick auf Pilatus reden, da die Formulierung voraussetzt, dass Jesus zu Unrecht verurteilt wurde. Das ist aber nicht der Fall gewesen:

Pilatus hat Jesus offensichtlich eines politischen Verbrechens für schuldig befunden, auf das die Todesstrafe stand. Als römischer Präfekt hatte er keine andere Wahl, als so zu handeln wie er es tat, auch wenn wir dies „aus unserer Perspektive“ für einen Justizirrtum halten mögen (S. 137).

Das letzte Kapitel (6: „Christen und Juden und der Tod Jesu“ [S. 139–181]), in dem Reinbold am Ende das Dokument „Dabru Emet“ vom 10. September 2000 wiedergibt, in dem jüdische Gelehrte acht Leitsätze zum jüdisch-christlichen Dialog formulierten, endet mit dem erneuten Hinweis auf die „antijüdischen“ Sätze im Neuen Testament („die Juden haben Jesus getötet“, „sie haben den Teufel zum Vater“), von denen eine „große Gefahr“ ausgeht. Diese „Gefahr“ kann laut Reinbold nur „gebannt“ werden, „wenn jede Christengeneration aufs neue aufgeklärt wird über die Bedingungen der Entstehung dieser Sätze – und darüber, dass sie mit dem Wesen des Christentums unvereinbar sind, das sich auf den Juden Jesus aus Nazareth beruft“ (S. 181).

Reinbold bemüht sich, wie er im Vorwort ankündigt, in der Tat konsequent, fair mit den Texten umzugehen. Er formuliert deshalb oft in Frageform. Andererseits fällt auf, dass er andere Erklärungen manchmal weder ausführlich darstellt noch eingehend prüft oder sogar ohne Begründung zurückweist. Zwei Beispiele müssen genügen. Bei der Behandlung der Frage nach der Schuld Jesu unterzieht Reinbold Mk 14,60–62 (vgl. Joh 18,19f) einer historischen Kritik mit folgenden Argumenten (S. 86–91): Da „der königliche Messias“ nach den üblichen zeitgenössischen Vorstellungen in erster Linie ein Mann war, der mit Gewalt gegen die Feinde Israels streitet, und da alles, was wir über das Leben Jesu wissen, diesen Vorstellungen eklatant widerspricht, ist es schwer vorstellbar, dass Jesus auf die Frage des Hohenpriesters mit einem kurzen „Ich bin’s“ geantwortet haben könnte. Die Lösung, dass Jesus eine ganz andere Vorstellung seiner messianischen Funktion hatte und deshalb mit „Ja“ antworten konnte, hilft nicht weiter, da Jesus sich gegen die Verdrehung seines so ganz anderen Messiasverständnisses vor Pilatus hätte zur Wehr setzen können. Wenn Reinbold schreibt, „ich sehe keinen Ausweg“ (S. 89), urteilt er ohne Behandlung der Auskunft, dass Jesus sich gerade *nicht* verteidigen wollte, weil es seine Absicht war, zu sterben (vgl. das Schweigen während des Prozesses, das einem Schuldeingeständnis gleich kam). – Zweites Beispiel: Reinbold hält die Schilderung der synoptischen Evangelien über einen jüdischen Prozess vor dem Sanhedrin für unhistorisch, da diese „in fast allen Punkten“ den Regelungen des jüdischen Religionsgesetzes widerspricht (S. 112–114). Der einzige „Ausweg“ aus diesen „Widersprüchen“, den er erwähnt – der Hinweis auf den Unterschied zwischen der Rechtslage und der Praxis in konkreten Fällen – ist in der Tat wenig hilfreich. Unerwähnt bleibt der Vorschlag von A. Strobel (dessen Studie „Die Stunde der Wahrheit. Untersuchungen zum Strafverfahren gegen Jesus“ [WUNT 21, Tübingen 1980] immerhin in der Literaturliste aufgeführt ist), dass nach jüdischem Recht für Volksverführer (*mesit, maddiakh*) Ausnahmeregelungen galten.

Reinbold wirft der christlichen, bereits neutestamentlichen Überlieferung Parteilichkeit vor (zuletzt S. 175). Wenn er dem „johanneischen Jesus“ von Joh 8,44 Antijudaismus vorwirft (S. 118), ist dies ebenfalls parteilich, und mindestens so aggressiv wie die christliche Tradition, die er verwirkt. Viele historische Fragen werden in beispielhafter Deutlichkeit aufgeworfen, sie werden aber nicht mit der nötigen Sorgfalt untersucht, die auch solche Erklärungen darstellt und prüft, die ohne eine Kritik der Texte auskommen, ohne diese zu vergewaltigen. Ungeklärt bleibt vor allem der Sinn des Todes Jesu: das „Wesen des Christentums“ beruft sich nicht einfach auf den „Juden Jesus aus Nazareth“ (S. 181), sondern, wenn man sich der urchristlichen Verkündigung anschließt, auf die Überzeugung, dass „Christus gestorben ist für unsre Sünden nach der Schrift; und dass er begraben worden ist; und dass er auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift; und dass er gesehen worden ist von Kephas, danach von den Zwölfen“ (1 Kor 15,3–5).

*Eckhard Schnabel*

## 5. Theologie

---

Michael Becker, Markus Öhler (Hg.): *Apokalyptik als Herausforderung neutestamentlicher Theologie*, WUNT II/214, Tübingen: Mohr (Siebeck), 2006, kt., 447 S., € 74,-

---

Im ersten Halbjahr 2003 fanden in München und Wien unter der Leitung der Herausgeber zwei Tagungen statt, die sich jeweils mit dem Thema Apokalyptik befasst haben. Die zwölf Beiträge in diesem Band entstanden daraus.

„Und die Wahrheit wird offenbar gemacht. Zur Herausforderung der Theologie durch die Apokalyptik“ heißt der einführende Beitrag der Herausgeber. Sie verstehen Apokalyptik im Sinne der modernen Kommunikationstheorie als ein symbolisches Universum, durch dessen Konstruktion die eigene Gegenwart bewältigt werden soll (S. 6). Ergebnisse der älteren Forschung werden in Frage gestellt: dass Apokalyptik ausschließlich literarisch – also anhand von bestimmten Topoi – erfasst werden kann, dass sie entweder der Prophetie oder der Weisheit zugeordnet werden kann, dass ihr Proprium in einem starren Äonen-Dualismus besteht. Festgehalten wird, dass die neuere Forschung keinen „unüberwindliche[n] Graben zwischen Torafrömmigkeit und apokalyptischen Denkmustern“ sehe (S. 12) und dass das wichtigste Unterscheidungsmerkmal der frühchristlichen gegenüber der frühjüdischen Apokalyptik in der einzigartigen christlichen Auffassung vom bereits angebrochenen Heil bestehe (S. 13).

Fünf Beiträge sind dem Hauptteil „Jesus und das Neue Testament“ zugeordnet. In einem der längsten und meines Erachtens interessantesten Aufsätze setzt